

Merkblatt für Familienferien **gem. der Ferienwerksrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein**

Dem Kreis Plön werden vom Land Schleswig-Holstein Mittel zur Verfügung gestellt, die es finanziell leistungsschwachen oder kinderreichen Familien ermöglichen, gemeinsam mit ihren Kindern einen kindgerechten Familienurlaub zu verbringen.

Familienferien werden eigenständig durch die Antragsteller/innen organisiert. Zuständig für die Antragsabwicklung ist das Amt für Familie und Jugend des Kreises Plön (**Frau Reincke, Tel.: 04522-743 218, baerbel.reincke@kreis-ploen.de**). Hier gibt es auch weitere Informationen sowie die Antragsvordrucke. Anträge können für das ganze Antragsjahr mit Frist bis zum 31.10. gestellt werden.

Familienferien können für die Dauer von mindestens 5 bis höchstens 14 Tage bezuschusst werden.

Um einen familiengerechten Ferienaufenthalt zu gewährleisten, sollten in der Regel gemeinnützige Familienferienstätten, kindgerechte Bauernhöfe, Jugendherbergen oder Familien-Ferienparks als Ziel gewählt werden.

Familien im Sinne der Richtlinie sind alle Erziehungsberechtigten mit einem oder mehreren Kindern.

Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss für Familienferien besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet im Rahmen Ihres pflichtgemäßen Ermessen und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Zu den finanzschwachen Familien gehören grundsätzlich Familien, die

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII
- Wohngeld,
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten,
- sowie Familien mit einem geringen Erwerbseinkommen (Einkommensgrenze wird auf 180% der aktuellen Sozialhilfesätze, bei drei und mehr Kindern auf 230% festgesetzt)

Bei Familienferien können pro Familienmitglied und Reisetag bis zu 15,00 € der Landesmittel verwendet werden, der Landeszuschuss darf jedoch höchstens 65% der Gesamtausgaben betragen. Die Gesamtfinanzierung muss mit dem Landeszuschuss gesichert sein.

Es sollte eine ausreichende Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen werden, so dass ausbezahlte Landeszuschüsse bei Nichtantritt der Reise kostenneutral zurückerstattet werden können.

Wird der Zuschuss erst nach Abschluss der Familienferien bewilligt und ausgezahlt, kann auf den Abschluss der Reiserücktrittsversicherung verzichtet werden.

Für die Suche von Ferienobjekten sind unter anderem die Internetseiten www.bag-familienerholung.de , www.bauernhofferien.de, www.bauernhofurlaub.de, www.landsichten.de und www.jugendherberge.de hilfreich.